II. Musruftung ber Dampfteffel.

§. 3. An jedem Dampstessel muß ein Speiserntil angebrocht sein, welches bei Ab- Speisong. setung der Speiseverichtung durch den Druck des Arsschwassens geschlichten wied.

. 3

Beber Dampfteffel muß mit zwei zwertaffigen Bereichungen zur Speffung verieben sein, weiche nicht von derselben Betriedvoerrichtung abhängig sind, und von benen jede sier fich im Sannde ist, dem Arfelt die zur Specifung erzebertigke Walfermang zuzuführen. Mehrere zu einem Betriede vereinigte Dampssteffel werben birtebi als ein Arfell annetieben.

8. 5.

§. 6

Berben Probirbahne jur Aumendung gedracht, so ift ber unterfie berfelben in ber Gene bed seigeschesten niederigften Bufferflandes anzubringen. Alle Brobir-babne muffen so eingerichtet sein, bag man behuse Gentjernung von Resselben in geraber Richtung bindurchflogen fann.

8. 7.

Der für ben Dampfeffel felgeschite niedeigfte Bofferftand ift an bem Boffer- molte Andbglofe, fowie an ber Reffeimandung ober bem Reffeimanerwert burch eine in bandennite, die Augen fallende Marte gu bezichnen.